

3. Das saarländische Entnazifizierungsgesetz

3.1. Die Haltung der politischen Parteien

Im Gegensatz zu Rheinland-Pfalz gab es Anfang 1947 im Saarland kein parlamentarisches Landesgremium, in dem sich die Parteien artikulieren konnten. Die Gesetzesarbeiten zur Umsetzung der Kontrollratsdirektive Nr. 38 liefen, ohne offizielle Beteiligung der Parteien, in der Verwaltungskommission ab. Eine Einflußnahme der Parteien ist aufgrund des fehlenden Quellenmaterials nicht genau zu rekonstruieren. Die Parteiführer hatten sich aber seit Oktober 1945 auf öffentlichen Veranstaltungen und in Zeitungsartikeln zur Frage des Nationalsozialismus und der Entnazifizierung geäußert¹.

Die CVP

Der spätere Ministerpräsident Johannes Hoffmann benutzte am 27. Oktober 1945 die erste demokratische Kundgebung im Saarland nach Kriegsende dazu, an die Öffentlichkeit zu appellieren, die Entnazifizierung nicht zur Befriedigung persönlicher Rachegefühle zu mißbrauchen. Er warnte vor dem *armseligen Denunziantentum: Verfallen wir doch nicht in die Sünde der Nazis! Wir wollen es doch besser machen und dürfen deshalb nicht neues Unrecht an die Stelle des alten setzen!* Die bei der *Reinigungsaktion* beteiligten Personen forderte er auf, den *Geist der Menschenliebe im allgemeinen und der Christenliebe im besonderen* zu beachten. Die Gebote der Wahrheit und der Gerechtigkeit müßten wieder zu ihrem Recht kommen². Hoffmann verlangte die Entfernung der NS-Aktivisten aus führenden Positionen. Alle Spuren und Überreste des Nationalsozialismus müßten beseitigt, dem Volk jedoch zugleich ein neuer Glauben und Zuversicht in die Zukunft vermittelt werden. Für den Wiederaufbau sei Ruhe und Stabilität notwendig. Er wandte sich gegen ein schematisches Vorgehen und setzte sich für die individuelle Prüfung der Betroffenen ein. Um die Säuberung möglichst schnell abschließen zu können, wollte er die *Verführten-Fälle* von der Entnazifizierung ausnehmen³.

Seit September 1946 erhob die CVP konkrete Forderungen zur Reform des Entnazifizierungsverfahrens:

– eine klare Rechtsgrundlage und die individuelle Prüfung des Einzelfalles;

¹ Zu den Parteien siehe die entsprechenden Artikel im Handbuch: Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland 1945–1980/hrsg. von Richard Stöss. Opladen 1986, u. bei Schmidt; Becker, Winfried: Die Entwicklung der politischen Parteien im Saarland 1945 bis 1955 nach französischen Quellen, in: Die Saar 1945–1955, S. 253–296.

² *Erste demokratische Kundgebung in Saarbrücken*, 27.10.1945; "Saarbrücker Zeitung" (SZ) Nr. 19/45 (31.10.1945), S. 2f. Zu Hoffmann: Becker, Winfried: Johannes Hoffmann und die frühe Programmatik der CVP. Zum Beginn christlicher Parteibildung im Saarland nach 1945, in: *Revue d'Allemagne* 18 (1986), S. 25–45; Johannes Hoffmann – Ein Leben/hrsg. von Brigitte Steinle. Saarbrücken 1990.

³ Zeitungsartikel Hoffmanns in: SZ Nr. 22/45 (10.11.1945), S. 1.